



Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Tag und Ort der Sitzung: 22. September 2020, in der 'Alte Schule' in Au (Saal), Traber Straße 9, 96328 Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2020
 - 1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- Rechtsaufsichtliche Genehmigung Haushalt 2020
 - 1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Stiftung unser Markt Küps
 - 1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 für die FF Oberlangenstadt - Zuschussgenehmigung
 - 1.5 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Ersatzneubau Sporthalle mit Versammlungsstätte - Bewilligungsbescheid für KIP-S
 - 1.6 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- Öffnung des Küpser Hallenbades für den öffentlichen Badebetrieb
 - 1.7 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Baugebiet Melanger/Zettlitzweg; Straßenbeleuchtung
2. Bebauungsplan für das Gewerbegebiet "Luitpoldlinden - westlich der KC 13, südlich der St 2200" im Gemeindegebiet Schmölz;
Genehmigung des Planentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
3. Breitbandausbau im Markt Küps - Mitverlegung von Speedpipes i.R.d. Mittelspannungserdverkabelung durch Bayernwerk
4. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Markt Küps - Kinderspielplatz Burkersdorf
Konzeptvorstellung und Kostenschätzung i.R.d. Dorferneuerung Burkersdorf
5. Ernennung einer/s Natur- und Umweltschutzbeauftragten für den Markt Küps
Antrag der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Küps
6. Antrag zur Einführung einer Baumschutzverordnung
Antrag der SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Küps
7. Bauantrag 30/2020;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Bauort: FINr. 40/2 Teilfläche Gemarkung Küps, Melanger 17 a
8. Bauantrag: 31/2020
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
Bauort: FINr. 56 Gemarkung Hain, Eggenberg 4

Öffentliche Sitzung

1. Informationen

1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2020

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.07.2020 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 9.2nö

Der Erste Bürgermeister informierte über die Vergabe der Baumaßnahmen für die Erschließung des Wohngebietes „Zettlitzweg / Melanger“ in Küps. Demnach wurden die Erschließungsarbeiten nach einer entsprechenden Eignungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung an das Bauunternehmen Krumpholz Rohrbau GmbH, Kronach, zu einem Bruttobetrag von 283.688,50 € inkl. 2,5% Preisnachlass, als wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

TOP 11nö

Unter Vorlage Gewinn- und Verlustrechnung beantragte das Kath. Dekanat Kronach, den Ausgleich eines Betriebskostendefizits des Kindergartens ‚St. Joseph‘ in Theisenort. Im Kindergartenjahr 2018/2019 war ein Gesamtdefizit in Höhe ca. 8.800 € entstanden. Das Gremium stimmte dem Ausgleich des Fehlbetrages über den im Defizitvertrag gedeckelten Betrag hinaus entsprechend zu. Der Beschluss wurde mit der Sondersituation des Theisenorter Kindergartens begründet, der als einzige Kindertagesstätte im Markt Küps als eingruppige Kindertageseinrichtung mit Landkindergartenregelung geführt wird.

1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Rechtsaufsichtliche Genehmigung Haushalt 2020

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.06.2020, TOP 3 bis 6, hat der Marktgemeinderat die Haushaltssatzung (mit Haushaltsplan) beschlossen. In dessen Vollzug wurde der Haushalt dem Landratsamt Kronach mit Schreiben vom 29.06.2020 zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Kronach hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 und damit die Kreditaufnahme über 1.592.500 EUR mit Bescheid vom 03.08.2020 rechtsaufsichtlich unter folgenden Auflagen genehmigt:

- Unvorhergesehene Mehreinnahmen müssen zur Verringerung des Kreditbedarfs verwendet werden.
- Unvorhergesehenen Mindereinnahmen ist durch die Sperrung von Haushaltsansätzen zu begegnen.

Der Bescheid des Landratsamtes Kronach wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern per E-Mail vom 07.08.2020 übersandt.

In seiner Stellungnahme zum Haushalt 2020 hat das Landratsamt Kronach insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

a) Zur Schuldenentwicklung:

„Zum Ende des vergangenen Haushaltsjahres beliefen sich die Verbindlichkeiten auf rund 12.987.000 EUR (einschließlich Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von 1.202.000 EUR).

Die vorgelegten Planungen sehen zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2023 eine starke Erhöhung der Verschuldung um 21,2 % auf ein kritisches Niveau von voraussichtlich 15.784.000 EUR vor. Maßgeblich für den Zuwachs an Verbindlichkeiten sind vor allem die beträchtlichen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von insgesamt rund 7,8 Mio. EUR in den Jahren 2020 bis 2022. Der finanzielle Spielraum wird durch die beträchtliche Schuldenbelastung in den kommenden Jahren immens eingengt. Zudem können zur Schuldendienstbelastung zusätzlich mögliche Einnahmeausfälle erhebliche Risiken mit sich bringen, zumal bereits mit einem Rückgang der Gewerbesteuer gerechnet wird. Daher werden ein dringender und nachhaltiger Schuldenabbau und eine intensive Prüfung sämtlicher Ausgaben auf Notwendigkeit, Aufschiebbarkeit und mögliche Einsparmöglichkeiten nahegelegt, um diese auf den finanzierbaren Rahmen zu begrenzen.“

b) Zum Schuldendienst:

„Der vom Markt Küps im Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Schuldendienst (Zinsen und ordentliche Tilgung) beläuft sich auf 1.330.750 EUR. Bei einem Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes von 16.444.750 EUR entspricht dies einem Anteil von ca. 8,09 %. Damit muss der Markt Küps im Haushaltsjahr 2020 weiterhin mehr als jeden zwölften erwirtschafteten Euro für den Schuldendienst aufwenden. Auch hier wird überaus deutlich, wie sehr die Marktgemeinde Anstrengungen unternehmen muss, um die Schuldendienstbelastung im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. Um Mittelkürzungen in verschiedenen Aufgabebereichen, -erhöhungen und folgende Mehrbelastungen der Bürger im Rahmen zu halten, gilt es, die dringende Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen rechtzeitig gegenzusteuern.“

c) Zur dauernden Leistungsfähigkeit:

„Daher sind nach den vorliegenden aktuellen Planungen, vorbehaltlich keiner erheblichen Mindereinnahmen oder Mehrausgaben, der weitgehend gesicherten dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit keine Bedenken entgegen zu bringen, auch wenn die „freien Spitzen“ mit einem merklich niedrigeren Betrag als bisher beziffert sind.“

d) Zur Ausschöpfung der Einnahmequellen:

„Im Zuge der Haushaltskonsolidierung sollte der Markt Küps Möglichkeiten zur Optimierung der Ausschöpfung der gemeindeeigenen Einnahmequellen umsetzen.“

Den Hebesatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) hat der Markt Küps im Haushaltsjahr 2020 bei einem deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegenden Wert von 330 v.H. beibehalten (Landesdurchschnitt nach den letzten vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekannt gegebenen Daten der gewogenen Realsteuerdurchschnittshebesätze der Gemeinden Bayerns der Größenklasse von 5.000 bis unter 10.000 Einwohner: 343,6 v.H.).

Der Hebesatz für die Grundsteuer B (übrige Grundstücke) ist für das Haushaltsjahr 2020 gleichfalls mit 330 v.H. bestimmt. Der Markt Küps liegt bei diesem Hebesatz knapp unter dem Landesdurchschnitt 2019 (337,4 v.H.).

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2020 gleichbleibend bei 320 v.H.. Dieser Satz liegt nahezu im Durchschnitt der Gemeinden des Landkreises Kronach von 2019 (320,66 v.H.) und im Landesdurchschnitt von 2019 (320,7 v.H.).

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze auf die jeweiligen Landesdurchschnitte oder auch auf die bei einigen Landkreismunicipalitäten bereits üblichen Werte von 350 v.H. wäre angemessen und zweckmäßig zur Reduzierung der erheblich ansteigenden Verschuldung.

Bei den wichtigsten kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Küps – Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung – ist insgesamt eine Unterdeckung von nahezu 356.000 EUR zu verbuchen. Die Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde, unter Beachtung des Kommu-

nalabgabengesetzes (KAG) kostendeckende Gebühren zu erheben, greift bei der Wasserversorgung, jedoch nicht mehr bei der Abwasserbeseitigung. Die Neukalkulation ist im Dreijahresrhythmus und demnach ab 01.01.2022 vorgesehen, sollte jedoch angesichts der steigenden Verschuldung im Hinblick auf den Zeitpunkt einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Die Bestattungsgebühren wurden mit Satzung zum 11.01.2020 neu angepasst und demzufolge optimiert. Auch konnte die Musikschule einen merklich höheren Kostendeckungsgrad erreichen.

Im freiwilligen Aufgabenbereich ist zu berücksichtigen, dass vollständige Kostendeckung realistischerweise kaum zu erreichen sein wird. Dennoch ist der Markt Küps nachdrücklich gehalten, alle bestehenden Einsparpotentiale und Mehreinnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, um die Haushalte künftiger Jahre zu entlasten.“

e) Finanzplan und Investitionsprogramm

„Das dem Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 zugrunde liegende Investitionsprogramm des Marktes Küps sieht für das Haushaltsjahr 2020 eine merkliche Zunahme der Investitionstätigkeit um 995.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr 2019 vor. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von rund 7.785.000 EUR eingeplant, deren Schwerpunkte bei der Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen liegen und u. a. die Sanierung und den Neubau der Grund- und Mittelschule Küps, die Generalsanierung der Kita Oberlangenstadt, Straßenbau- und allgemeine Sanierungsmaßnahmen, Investitionen in die Abwasserbeseitigung, Hochwasserfreilegung sowie Baulanderschließung betreffen.

Der Markt Küps kann dieses umfangreiche Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2020 zum Teil aus Eigenmitteln und mit Hilfe von Zuweisungen und Zuschüssen finanzieren. Dennoch reichen diese Mittel nicht aus, um die Maßnahmen vollständig - ohne Neuverschuldung - zu decken. Insoweit muss für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Investitionsbedarf im laufenden Haushaltsjahr und auch im gesamten Finanzplanungszeitraum im Vermögenshaushalt eine Kreditneuaufnahme hinzutreten (vgl. Art. 62 Abs. 3, Art. 71 Abs. 1 GO). Eine merkbare Entspannung bei der Investitionstätigkeit ist erst zum Ende des Finanzplanungszeitraums zu erwarten.“

f) Zur allgemeinen Rücklage:

„Die Verpflichtung zur Ansammlung von Rücklagen (Art. 76 GO) wird in § 20 KommHV-Kameralistik näher und eingehend geregelt. Für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts sowie zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre (= Sicherung der Haushaltswirtschaft), **sollen** Mittel in der allgemeinen Rücklage angesammelt werden. Die Kommune muss einen Betrag zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben vorhalten können, der sich in der Regel auf mindestens eins vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Diese **Mindestrücklage** bemisst sich für den Markt Küps im Haushaltsjahr 2020 mit 154.000 €. Bei einem Rücklagenbestand von 126.000 EUR zum Jahresbeginn wird mit einer Zuführung von 48.000 EUR dieser Sockelbetrag der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2020 vorgehalten. Im Finanzplanungszeitraum sind jährliche Zuführungen von 48.000 EUR vorgemerkt.“

Die Haushaltssatzung wurde im gemeindlichen Mitteilungsblatt am 21.08.2020 bekannt gemacht und gleichzeitig auf die öffentliche Auflegung im Rathaus Küps hingewiesen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist somit zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

1.3 Informationen des Ersten Bürgermeister; Stiftung unser Markt Küps

Sachverhalt:

In seiner ersten Sitzung nach der Kommunalwahl 2020, hatte der Stiftungsrat am 28.07.2020 seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu bestimmen. Wie in der letzten Wahlperio-

de wurde einstimmig Erster Bürgermeister Bernd Rebhan zum Vorsitzenden und Manfred Pauli zu seinem Stellvertreter gewählt.

Des Weiteren wurde der Stiftungsrat über den Stand an Spenden in Höhe von 875,77 € und den Stiftungsgrundstock mit 28.005,00 € informiert.

Einstimmig wurde beschlossen, aus dem Spendentopf einen Betrag von 500 € an den Verein Kultur Küps e.V. zu geben, der diesen Betrag entsprechend seinen Satzungsbestimmungen und dem Steuerrecht insbesondere für Kultur und Kunst, Denkmalschutz und Denkmalpflege oder auch Heimatpflege und Heimatkunde verwenden kann.

1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 für die FF Oberlangenstadt - Zuschussgenehmigung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 28.07.2020 hat der Marktgemeinderat die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 für die FF Oberlangenstadt beschlossen. Aufgrund dessen wurde die Maßnahme bei der Regierung von Oberfranken zur Bezuschussung eingereicht. Mit Bescheid vom 26.08.2020 hat die Regierung von Oberfranken für die Beschaffung einen Zuschuss von 4.700 € bewilligt, der im Haushaltsjahr 2021 zur Auszahlung kommen kann. Mit der Maßnahme muss bis spätestens 31.12.2020 begonnen werden.

Im nächsten Schritt wird für die Pumpen der FF Oberlangenstadt und der FF Küps eine Angebotsaufforderung durchgeführt und die Aufträge vergeben, so dass die Beschaffung nach Möglichkeit noch in diesem Jahr abgewickelt wird; ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 16 %.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan bedankte sich in diesem Zusammenhang bei der Regierung von Oberfranken und den beteiligten Sachbearbeitern sowie den Freiw. Feuerwehren Küps und Oberlangenstadt für die fachliche und finanzielle Unterstützung.

1.5 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Ersatzneubau Sporthalle mit Versammlungsstätte - Bewilligungsbescheid für KIP-S

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan informierte das Gremium über den Fortgang des Beantragungsverfahrens zum Schulhausneubau mit Sporthalle und Versammlungsstätte in Küps.

Um die Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken fristgerecht einreichen zu können, waren im Juli und August intensive Gespräche mit den beteiligten Fördergebern bei der Regierung von Oberfranken, den beauftragten Architekten und Fachplanern sowie der neuen Schulleitung notwendig geworden. Aufgrund der Komplexität des Förderverfahrens fand dazu am 29. Juli ein Gespräch bei der Regierung von Oberfranken statt, bei dem neben allen Fachplanern auch die notwendigen Abteilungsleiter und Sachbearbeiter der Regierung von Oberfranken teilnahmen.

Dieser Termin war kurzfristig notwendig geworden, um diverse Kostengruppen der Maßnahme richtig einordnen zu können (verschiedene Fördertöpfe FAG, Städtebau, KIP-S). Insbesondere ging es hierbei um die vorab notwendige Verlegung der vorhandenen Leitungen (Fernwärme, Strom und Transformatorenhäuschen) und die damit verbundene Anbindung der neuen Schulgebäude sowie die Erteilung möglicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

In Absprache mit den Förderstellen konnten die Förderanträge für den Ersatzneubau der Grundschule bzw. Ersatzneubau Außensport- und Platzpflegegeräte Raum am 25.08.2020 mit allen notwendigen Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken eingereicht wer-

den. Der Erste Bürgermeister bezeichnete diesen Schritt als „weiteren Meilenstein“ auf dem Weg zum Neubau des Küpser Schulgebäudes.

Bereits mit Bescheid vom 28.08.2020 wurde die Förderung nach dem Kommunalen Investitionspaket „Schulen“ (KIP-S) seitens der Reg.v.Ofr. mit einer Fördersumme i.H.v. 2.290.700 € bewilligt. Die Maßnahme muss nun bis 31.12.2022 vollständig abgewickelt werden.

Der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan dankte allen beteiligten Planern und Mitarbeitern bei der Regierung von Oberfranken, für die konstruktiven Gespräche und die flexible Herangehensweise bei der Terminierung der o.g. Besprechung. Dies sei in den aktuellen Pandemie-Zeiten, noch dazu während der Sommerurlaubsphase nicht selbstverständlich gewesen, so Bernd Rebhan.

1.6 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Öffnung des Küpser Hallenbades für den öffentlichen Badebetrieb

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister informierte das Gremium über die Öffnung des Küpser Hallenbades zum 23.09.2020. Nach langer Corona-Pause wird das Hallenbad in Kürze wieder den öffentlichen Badebetrieb aufnehmen.

Die Verwaltung hat vorab in enger Zusammenarbeit mit der DLRG Küps und der Gesundheitsbehörde ein Hygienekonzept geschnürt, das den Zutritt für alle Schwimmer wieder ermöglicht. Unter anderem ist ab dem Haupteingang eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen, die erst in der Umkleidekabine abgelegt werden darf. Das Becken wurde in einen Schnellschwimmer- und Normalschwimmerbereich unterteilt. Alle Badegäste müssen sich vor Betreten des Bades bei der Badeaufsicht registrieren; das stellt sicher, dass die maximale Anzahl der Badegäste nicht überschritten wird und eine mögliche Infektionskette nachvollzogen werden kann. Der Wartebereich vor dem Hallenbad ist gesperrt. Im Duschbereich stehen, um die Abstands- und Hygienevorschriften einhalten zu können, jeweils nur zwei Duschplätze zur Verfügung. Ansonsten gilt die bekannte AHA-Regel als Corona-Schutz auch im Küpser Hallenbad (Abstand, Handhygiene, Alltagsmaske). Die Öffnungszeiten des Hallenbades sind auf der Website des Marktes Küps zu finden.

Abschließend dankte der Erster Bürgermeister dem Team von der ehrenamtlichen Badeaufsicht der DLRG Küps, die heuer in besonderer Weise für die Sicherheit der Badegäste im Küpser Hallenbad sorgen wird.

1.7 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Baugebiet Melanger/Zettlitzweg; Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Mit Unterzeichnung des Vertragsangebotes der Bayernwerk Netz GmbH, Naila, am 15.09.2020, wurde die Straßenbeleuchtung für das Baugebiet Melanger/Zettlitzweg in Küps vergeben.

Hier sind 2x Schreder Teceo 26W auf Masthöhe 6 m sowie 2x Schreder Teceo 18W auf Masthöhe 4m vorgesehen.

Das Vertragsangebot beläuft sich auf insgesamt 7.186,95 € brutto.

2. Bebauungsplan für das Gewerbegebiet "Luitpoldlinden - westlich der KC 13, südlich der St 2200" im Gemeindegebiet Schmözl; Genehmigung des Planentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Sachverhalt:

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu lenken und zu leiten, beschloss der Marktgemeinderat des Marktes Küps in seiner Sitzung am 20. November 2018 unter TOP 3 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Luitpoldlinden – westlich der KC 13, südlich der St 2200“ im Gemeindeteil Schmözl. Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke der Gemarkung Schmözl mit den Flurnummer 353, 354, 355, 356/1, 356/2 und 371/Teilfläche.

Nach aktueller Vorlage wird das Planungsgebiet um das Grundstück Flurnummer 358 der Gemarkung Schmözl erweitert.

Das Ingenieurbüro IVS wurde mit Vertrag vom 23.01.2020 entsprechend beauftragt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gegebenenfalls notwendig. Eine Abstimmung hierzu findet noch statt.

Im Rahmen der Sitzung wurde der Bebauungsplanentwurf des Ingenieurbüros IVS vom 21.09.2020 dem Gremium erläutert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des o.g. qualifizierten Bebauungsplanes „Luitpoldlinden – westlich der KC 13, südlich der St2200“ im Gemeindeteil Schmözl und genehmigt den Planentwurf des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 21.09.2020.

Das Planungsgebiet wird um die Flurnummer 358 der Gemarkung Schmözl erweitert.

Die Genehmigung des Bebauungsplanentwurfs ist öffentlich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Breitbandausbau im Markt Küps - Mitverlegung von Speedpipes i.R.d. Mittelspannungserdverkabelung durch Bayernwerk

Sachverhalt:

Die Bayernwerk Netz AG plant im ersten Quartal 2021 (Baubeginn vermutlich März) die dort verlaufende Mittelspannungsleitung im Rahmen einer Baumaßnahme auf einer Strecke von ca. einem Kilometer als Erdverkabelung auszuführen. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 unter TOP 9nö der Mittelspannungserdverkabelung im Bereich Küps – Süd bereits zugestimmt und auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 745, Gemarkung Küps ein entsprechendes Leitungsrecht zugunsten der Bayernwerk eingeräumt.

Im Zuge der geplanten Tiefbauarbeiten wurden seitens der Verwaltung Überlegungen angestellt, ob es sinnvoll wäre in diesem Bereich (ca. 1000 Meter) einen Leerrohrverbund für Glasfaser (sog. Speedpipes) mit verbauen zu lassen. In Absprache mit dem für die Gigabitoffensive des Freistaates Bayern beauftragten Planungsbüro Reuther Netconsult, Bad Staffelstein und Thüga SmartService wurde eine Mitverlegung förderkonformer Flatliner-Rohrverbünde (2x20/15mm) als durchaus sinnvoll erachtet.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan schilderte dem Gremium die seitens Bayernwerk geplante Trassenführung, erläuterte die vorhandenen Netzstrukturen und zeigte mögliche Entwicklungsmöglichkeiten und notwendige Lückenschlüsse auf. Durch die Mitverlegung könnte das Glasfaser-signal zunächst in den Kernort von Küps transportiert werden, so der Erste Bürgermeister. Im Zuge der dann anstehenden Sanierung der Ortsstraße „Melanger“ wäre dann eine Weiterführung der Glasfaserverkabelung in das Neubaugebiet „BG Zettlitzweg/Melanger“ und mögliche Hausanschlüsse im Bereich Melanger bis in den Kreuzungsbereich Röthenstraße realisierbar.

Die Firma Bayernwerk hat für die angesprochene Trasse (Transformatorenhaus „Hühnerleite“ bis Ringstraße) ein entsprechendes Angebot abgegeben. Die Kosten für die Mitverlegung der Speedpipes liegen demnach bei ca. 11.300 €. Dabei sollte das festgelegte Materialkonzept weiterverfolgt werden, so das Planungsbüro Reuther. Die Verwaltung hat deshalb die Firma Thüga SmartService aus Naila gebeten, ein entsprechendes Angebot für das Rohmaterial abzugeben. Die Kosten für 1000 Meter Flatliner-Rohrverbund inkl. Lieferung liegen bei rund 2.000 €. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich demnach auf ca. 13.300 €.

Nach der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGiBitR) ist der Verbau von Speedpipe-Flatlinern förderfähig, wenn dadurch graue NGA-Flecken (Förderfähige Kosten: „graue Flecken“ 6.000 €/Adresse bzw. „weiße Flecken“ 15.000 € je Adresse erschlossen werden. Der Fördersatz liegt bei 90%. Reuther NetConsulting erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die förderfähigen Adressen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 13.300 €, teilrefinanzierbar über BayGiBitR

Haushaltsmittel sind unter HH.-Stelle 8180.9500 Breitbandausbau ausreichend vorhanden.

Beschluss:

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet die Mitverlegung von Flatliner im Zuge der Erdverkabelung der Mittelspannungsleitung durch Bayernwerk im vorgestellten Bereich Küps-Süd. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge mit Bayernwerk und Thüga SmartService abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Markt Küps - Kinderspielplatz Burkersdorf Konzeptvorstellung und Kostenschätzung i.R.d. Dorferneuerung Burkersdorf

Sachverhalt:

Im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahme Burkersdorf soll am Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus ein Kinderspielplatz errichtet werden. Im Zuge der Planungen hatte sich die Dorfgemeinschaft für eine Verlegung des bisherigen Spielplatzes an der Kreisstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich von Burkersdorf ausgesprochen. Das Projekt war im Maßnahmenkatalog der Dorferneuerung Burkersdorf mit einem Kostenvolumen von 45.000 € aufgenommen worden. Wie die Verwaltung mitteilt, erhöht sich die ursprüngliche Kostenberechnung des Ingenieurbüro IVS aus dem Jahre 2017 nach Planung der Spielgeräte und Vorbereitung des Leistungsverzeichnisses auf circa 80.000 € brutto.

Bürgermeister Bernd Rebhan erläuterte auf Anfrage von Dr. Ralf Pohl die entstandenen Kostenmehrungen. Demnach sei das Projekt im Rahmen der Planungen der Dorferneuerung nur mit einem Pauschalansatz in den Kostenberechnungen berücksichtigt worden. Nach den jetzt vorliegenden, konkreten Planungen zum Gelände und nach der Auswahl der Spielgeräte ergibt sich die vorgestellte Kostenmehrung, die nicht förderfähig ist und voll vom Markt Küps zu tragen wären. Grundsätzlich sei die Installation eines Spielplatzes in Burkersdorf, auch im Hinblick auf die Dorfentwicklung von Burkersdorf mit dem Baugebiet „Lohäcker“ wünschenswert und sinnvoll.

Ortssprecher Volker Wündisch erläuterte dem Gremium die Planungsvorgänge und damit verbundenen Kostensteigerungen zu diesem Spielplatz. Demnach habe man in Absprache mit der ökologischen Bildungsstätte und der Dorfgemeinschaft den Bereich des Spielplatzes begutachtet, beplant und letztlich konzipiert. Das Areal sei für die Anlegung eines Spielplatzes nahezu ideal. Es liege in einem verkehrsberuhigten Bereich zentral im Ort. Aufgrund des unterschiedlichen Höhenniveaus könnte hier ein interessanter Spielbereich geschaffen werden. Burkersdorf habe derzeit zahlreiche Kindergruppen in den verschiedenen Vereinsstrukturen. Hinzu käme das Neubaugebiet „Lohäcker“, welches zusätzliches Potential für junge Familien schaffe, so Wündisch. Er sah die Kosten als gut angelegte Investition und bat das Gremium um dessen Zustimmung.

Nach einer kurzen Aussprache verständigte sich das Gremium darauf, den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen und bat darum, möglicher Kosteneinsparungspotentiale beim Spielplatz Burkersdorf zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ist mit Mehrkosten von 35.000 € brutto im Haushalt 2021 zu rechnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption des Spielplatzes auf Kostensenkungspotentiale zu prüfen und im Rahmen einer der nächsten Sitzungen erneut zu Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Ernennung einer/s Natur- und Umweltschutzbeauftragten für den Markt Küps Antrag der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Küps

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.06.2020 beantragt die CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Küps, die Ernennung eines ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutzbeauftragten für den Markt Küps.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung muss auch auf kommunaler Ebene alles unternommen werden, um Natur, Landschaft und Umwelt in Einklang mit einer zukunftsfähigen Gemeinde- und Siedlungsentwicklung zu bringen, so die CSU-Fraktion in ihrem Schreiben.

Aufgabe der/des Natur- und Umweltschutzbeauftragten sollte es sein, das Gremium über örtliche Maßnahmen zu informieren und das Verständnis für Natur, Landschaft und Umwelt zu wecken. Darüber hinaus sollten Natur und Landschaft beobachtet und die Rathausverwaltung bzw. zuständige Behörden über nachteilige Entwicklungen informiert werden. Schäden von Natur, Landschaft und Umwelt sollen damit abgewendet werden. Dazu soll der Beauftragte Vorschläge über Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen machen und den Artenschutz berücksichtigen. Insbesondere müsse der Bedrohung und Beeinträchtigung von besonders geschützten Pflanzen- und Tierarten entgegengewirkt werden.

Durch fachliche Information und Aufklärung soll für ein besseres Verständnis von Natur, Landschaft und Umwelt bei den Bürgern hingewirkt und Fehlentwicklungen in der Siedlungs- und Kulturlandschaft, sowie ihrer Nutzung rechtzeitig aufgezeigt werden.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion vertraten die Marktgemeinderäte unterschiedliche Sichtweisen. Während Dr. Ralf Pohl auf die zahlreichen, vorhandenen Verbände, die den Markt Küps hier unterstützen könnten verwies und hinterfragte, ob eine zusätzliche Installation im Gremium notwendig sei, sah Dieter Lau die Installation eines Umweltbeauftragten grundsätzlich als gute Idee an, wollte aber den Aufgabenbereich beschreiben und konkretisiert wissen.

Bürgermeister Rebhan sah hier keinen Handlungsbedarf. Vielmehr verwies er auf die bislang ausschließlich guten Erfahrungen mit den bereits ernannten Beauftragten im Marktgemeinderat. Er verwies auf die Zusammenarbeit mit der Jugendbeauftragten, dem Beauftragten für Senioren und Barrierefreiheit und die Integrationsbeauftragte. Auch hier wurden durch das Gremium keine konkreten Aufgaben definiert. Die Aufgabe der Beauftragten sei es, die Bürgerschaft für die Belange zu sensibilisieren und die Verwaltung zu unterstützen. Stellenbeschreibungen und Aufgabenkonkretisierungen wären aus Sicht des Ersten Bürgermeisters schon allein deshalb entbehrlich, weil die bisherige Zusammenarbeit zeige, dass alle Verantwortlichen ihr Aufgabenfeld sehr ernst nehmen und die Verwaltung hervorragend unterstützen, so Rebhan.

Er schlug vor, sich grundsätzlich für einen Natur- und Umweltschutzbeauftragten im Gremium auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat spricht sich für die Ernennung eines ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutzbeauftragten aus.

Abstimmungsergebnis: 17: 0

Im Anschluss bat der Erste Bürgermeister um Vorschläge aus der Mitte des Gremiums.

MGRin Ursula Eberle-Berlips schlug Hubertus von Künsberg-Langenstadt vor, der aufgrund seiner beruflichen Erfahrung als Landwirt und Jäger ideal in das Profil eines Natur- und Umweltbeauftragten passe. Von Künsberg sei seit Jahren mit dieser Thematik befasst, pflege engen Kontakt zu den Landwirten und Jägern und könne hier den Markt Küps hervorragend unterstützen.

MGR Hubertus von Künsberg erklärte, dass er sich sehr gut vorstellen könne, dieses Amt zu übernehmen. Er wolle Bürger und Landwirtschaft im täglichen Umgang mit unseren ökologischen Ressourcen und der Natur sensibilisieren und trug einige einfache Beispiele vor, wie eine Verbesserung des Umweltschutzes im Markt Küps umsetzbar wäre. Er sehe hier viele Ansätze, die man gemeinsam mit allen Betroffenen angehen könne.

MGR Thomas Friedlein schlug Nikolai Hiesl als Natur- und Umweltschutzbeauftragten für den Markt Küps vor. MGR Nikolai Hiesl dankte für das Vertrauen und den Vorschlag. Tatsächlich habe auch er großes Interesse den Umwelt- und Naturschutz in der Marktgemeinde zu optimieren und die Bürgerschaft für ihre Verantwortung zu sensibilisieren. Hiesl erläuterte, seit Jahren eng mit der Landwirtschaft verbunden zu sein. Er pflege auch aufgrund seiner Jagdausbildung hervorragende Kontakte zu MGR Hubertus v. Künsberg. Dieser verfüge darüber hinaus aufgrund seiner jahrelangen Erfahrungen über ein hervorragendes Netzwerk in diesem Bereich. Hiesl schlug vor, MGR Hubertus v. Künsberg das Vertrauen auszusprechen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Küps ernennt MGR Hubertus von Künsberg-Langenstadt zum Natur- und Umweltschutzbeauftragten des Marktes Küps.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**6. Antrag zur Einführung einer Baumschutzverordnung
Antrag der SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Küps****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.07.2020 stellt die SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Küps den Antrag, der Marktgemeinderat möge die Einführung einer Baumschutzverordnung beschließen. Die Verwaltung solle einen konkreten Vorschlag erarbeiten und diesen dem Gremium vorlegen. Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Bäume sind nicht nur von großer Bedeutung für das ökologische Gleichgewicht, sondern haben in vielen Fällen, gerade wenn es sich um ältere Exemplare handelt, eine ortbildprägende Funktion. Umstrittene Baumfällungen auf gemeindlichem Gebiet in der Vergangenheit und auch aktuelle Diskussionen zeigen, dass der Schutz unserer Bäume auf eine solide Grundlage gestellt werden muss. Dies kann durch den Beschluss einer Baumschutzverordnung erreicht werden“, so die SPD-Fraktion.

Der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan dankte der Fraktion für deren Antrag. Grundsätzlich könne man die Inhalte des Antrages aus ökologischer Sicht unterstützen. Er ergänzte, dass die durch die Gemeinde notwendigen Baumschutz-, Baumfällungs- und Baumumsetzungsmaßnahmen seit Jahren in den gemeindlichen Gremien ausreichend besprochen, diskutiert und beschlossen werden. Dabei wird auch immer wieder die historische Bedeutung der Bäume mit in die Entscheidungsfindung einbezogen. Baumfällungen im öffentlichen Bereich müssten schon allein deshalb nicht explizit durch eine Baumschutzverordnung geregelt werden.

Auch im privaten Bereich müsse man abwägen, ob eine Baumschutzverordnung die richtige Handhabe sei, so Rebhan. Mit einer entsprechenden Verordnung greife man in das Eigentumsrecht der Bürger ein und würde den Umgang damit ortsrechtlich reglementieren. Hier müsse man abwägen, ob durch den Erlass einer Baumschutzverordnung nicht das Gegenteil des gewünschten Denkansatzes erreicht wird. Unter Umständen sehen sich Grundstückseigentümer durch die Verordnung dazu animiert, Bäume zu entfernen, bevor sie aufgrund ihrer Größe einen Schutzstatus zu erreichen drohen.

Der Markt Küps verfügt über einen reichhaltigen Baumbestand. Die Fällung von Bäumen spielt im täglichen Verwaltungsablauf eine eher untergeordnete Rolle. Das liegt nicht zuletzt am Verantwortungsbewusstsein der Küpser Bürgerschaft und am Dialog mit der Rathausverwaltung, wenn es darum geht, den Baumbestand in der Marktgemeinde zu schützen. Ein Mehrwert wird mit dem In-Kraft-Setzen einer Baumschutzverordnung für den Markt Küps deshalb derzeit weder aus ökologischer noch aus verfahrensökonomischer Sicht gesehen. Vielmehr ist damit zwangsläufig ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verbunden, sowohl für die Bürgerschaft als auch für die Rathausverwaltung. Letztere müsste Prüf- und Überwachungsmechanismen einrichten und Bußgeldvorschriften vollziehen; das bindet Personalressourcen. Die Bürgerschaft müsste (kostenpflichtige) Genehmigungsverfahren anstoßen, um Baumfällungen rechtssicher zu erreichen. Diese Vorgänge bergen ein gewisses Streitpotenzial und wecken Begehrlichkeiten in der Bürgerschaft, so der Erste Bürgermeister.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass derzeit der Bedarf, die Schutzwürdigkeit von Bäumen explizit mit einer Verordnung im Markt Küps reglementieren zu müssen, nicht vorhanden ist. Anstatt den Schutz erhaltungswürdiger Bäume ortsrechtlich durch Verordnung festzulegen, schlug der Erste Bürgermeister vor, auch weiterhin auf eine offene Kommunikation mit der Bürgerschaft zu setzen, um insbesondere die Grundstückseigner weiterhin dafür zu gewinnen, sich ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl und den Umweltschutz bewusst zu werden.

MGR Dr. Ralf Pohl bekräftigte den eingereichten Antrag der SPD-Fraktion und erläuterte die Notwendigkeit, ortsbildprägende Bäume im Gemeindegebiet schützen zu müssen. Damit könnte sich der Markt Küps in die Liste der Gemeinden einreihen, die so seit Jahren einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Der Umwelt- und Naturschutzbeauftragte MGR Hubertus von Künsberg-Langenstadt erläuterte, dass dem Schutz von Bäumen und dem Erlass von Baumschutzverordnungen, insbesondere in wenig begrünter Stadtbereichen, eine erhöhte Bedeutung zukomme. Hier sind Bäume unter anderem für die Beschattung, die Erholung und als Lebensraum für Tiere besonders wichtig und deshalb unter besonderen Schutz zu stellen. In ländlichen Gebieten, mit einer ohnehin großzügigen Vegetation, sei eine solche Verordnung nicht zwingend erforderlich.

MGR Nikolai Hiesl schlug vor, die Bürgerschaft nicht mit zusätzlichen Reglementierungen und aufwendigem Bürokratismus zu belasten. Stattdessen sollte auf eine offene und konstruktive Kommunikation mit der Bürgerschaft gesetzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Küps sieht aufgrund der Sachdarstellung keine Notwendigkeit, eine Baumschutzverordnung für den Markt Küps zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 5

7. Bauantrag 30/2020; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Bauort: FINr. 40/2 Teilfläche Gemarkung Küps, Melanger 17 a

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Zettlitzweg/Melanger“ in Küps und entspricht nicht dessen Festsetzungen in den Punkten

1.2.2. Hauptfirstrichtung

Ausrichtung des Gebäudes entgegen der im Bebauungsplan dargestellten Firstrichtung

2.1. Dachneigung

Satteldach mit 22° Dachneigung; zulässig wäre gemäß Bebauungsplan Satteldach ab 25° Dachneigung

1.2.1. Baugrenze Garage

Die geplante Garage befindet sich außerhalb der vorgeschriebenen Baugrenze.

Für diese Abweichungen vom Bebauungsplan wurden mit Einreichung des Bauantrages Anträge auf Befreiung gestellt.

Das Bauvorhaben erhält die Bezeichnung „Melanger 17 a“.

Beschluss:

Für den vorgelegten Bauantrag 30/2020 werden die beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan „Zettlitzweg/Melanger“ in Bezug auf die Hauptfirstrichtung, die Dachneigung sowie die Baugrenze Garage befürwortet. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt. Der Neubau erhält die Bezeichnung „Melanger 17 a“.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

8. Bauantrag: 31/2020

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Bauort: FlNr. 56 Gemarkung Hain, Eggenberg 4

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich des Gemeindeteiles Hain mit der Ausweisung MD (=Dörfliches Mischgebiet) entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Das Bauvorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Das Bauvorhaben erhält die Bezeichnung Eggenberg 4.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0